

**Niederschrift**

ab am  
2.9.96 - 14 - II, III  
R

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 27. August 1996 im „Hotel Teegen“, Leezen.

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 23.20 Uhr.

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 16.08.1996 sind zu dieser Sitzung erschienen:

Bürgermeister Ulrich Schulz,  
Gemeindevertreter: Rolf Kaben, Rolf Kaack, Jörg-Peter Blohm, Wilfried Schramm, Gismara Wilm, Jürgen Wagner, Reinhard Rode, Torsten Tilly, Jörg Hein, Holger Rickert und Hans-Wilhelm Steenbock (ab Tagesordnungspunkt 2).

Entschuldigt fehlt: Gemeindevertreter Rolf Hildebrandt.

Außerdem anwesend:

Frau Vogeler, Herr Kuhn und Herr Wulf (Tagesordnungspunkt 1),  
Herr Greve - Büro Petersen & Partner - (Tagesordnungspunkte 1, 8, 9 und 14),  
Herr Möller - Büro Biethahn & Partner - (Tagesordnungspunkte 1, 8, 9 und 14).

Vom Amt Leezen hinzugezogen: Verwaltungsfachangestellter Klaus Steenbuck.

Bürgermeister Schulz eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, daß gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung Leezen beschlußfähig ist.

**Nichtöffentlich:**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Abschluß eines Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 der Gemeinde Leezen „Ortszentrum“

Bürgermeister Schulz stellt eingangs fest, daß sich zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes Gemeindevertreter Hans-Wilhelm Steenbock befangen im Sinne des § 22 GO fühlt und deshalb der Sitzung erst ab Tagesordnungspunkt 2 beiwohnen wird.

Anhand vorliegender Planzeichnungen erläutern sodann die von Frau Vogeler beauftragten Vertreter der Ingenieurbüros Petersen & Partner sowie Biethahn (Tiefbaumaßnahmen) und des Architekturbüros Kuhn/Wulf (Hochbaumaßnahmen) die von ihnen erarbeitete Detailplanung.

Dabei gehen die Herren Greve und Möller insbesondere auf die künftige Entwässerungs- und Parkplatzsituation im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ein.

Herr Greve erläutert, daß in Gesprächen mit der Wasserbehörde des Kreises Segeberg die Entwässerungssituation insofern geringfügig geändert wurde, als statt des geplanten Regenrückhaltebeckens nunmehr an gleicher Stelle eine Versickerungsmulde vorgesehen ist.

Herr Möller erklärt, daß insgesamt 65 Parkplätze entstehen werden in den Ausmaßen 5 m Länge und 2 m Breite. Von den 65 Parkplätzen werden 20 der Gemeinde Leezen zur öffentlichen Bestimmung überlassen.

Die Fahrbahndecke der Erschließungsstraße ist in rotem Betonsteinpflaster vorgesehen.

Herr Kuhn weist zur Hochbauplanung darauf hin, daß neben der bekannten gewerblichen Nutzung im Plangebiet zusätzlich 19 Wohnungen vorgesehen sind.

Bürgermeister Schulz weist darauf hin, daß zur Verwirklichung des Projektes die Gemeinde Leezen vom Straßenbauamt Itzehoe noch Grunderwerb zu tätigen hat in der Größenordnung 2 m<sup>2</sup> a' 60,-- DM/m<sup>2</sup>, um diese Fläche anschließend in die Nutzung von Frau Vogeler zu übergeben.

Die Gemeindevertretung nimmt die vorgetragene Hoch- und Tiefbauplanung zur Kenntnis und erklärt sich mit den vorgetragenen Planungsabsichten einverstanden.

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf eines Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 vor.

Bürgermeister Schulz weist darauf hin, daß dieser Entwurf mit Herrn Dr. Koch (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein) abgestimmt wurde.

Bürgermeister Schulz weist darauf hin, daß im § A 2 der Buchstabe d) entfallen kann, da der Grünordnungsplan bereits Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist. Außerdem ist im § E 2 Abs. 2 der Begriff „Regenrückhaltebecken“ durch „Versickerungsmulde“ zu ersetzen.

Darüber hinaus erklärt sich Frau Vogeler bereit, sich an den beim Notariat Geißler entstandenen Kosten mit einem Betrag von 850,-- DM zu beteiligen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den im Entwurf vorliegenden Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 mit Frau Vogeler abzuschließen. Anlage und Bestandteil des Vertrages sollen die heute vorgestellten Hoch- und Tiefbaupläne sein.

Im Anschluß an die Beschlußfassung wird der im Entwurf vorliegende Vertrag ausgefertigt.

**Öffentlicher Teil: (ab 20.00 Uhr)**

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil I

Der Versuch des Zuhörers Lutz Gosch, die nach seiner Darstellung neuesten Zahlen zum Verkehrsaufkommen auf der B 432 und L 167 vorzutragen, wird durch den Bürgermeister mit dem Hinweis darauf unterbrochen, daß es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Fragezeit handelt. Der Vorwurf des Herrn Gosch, daß zum Thema Ausbau B 432 Falschaussagen getroffen wurden, wird vom Bürgermeister und auch von der Gemeindevertretung zurückgewiesen.

Gemeindevertreter Schramm weist darauf hin, daß sich die Einzäunung beim Kinderspielplatz Lüttkoppel in schadhaftem Zustand befindet und eine Verletzungsgefahr für Kinder gegeben ist. Bürgermeister Schulz wird den Gemeindearbeiter unverzüglich beauftragen, die erforderliche Reparatur durchzuführen.

Der Zuhörer Busch weist auf das am 30.08.1996 auf dem Dorfplatz stattfindende Familienfest hin und fordert die Mitglieder der Gemeindevertretung zur Teilnahme auf.

↓ s. Protokoll v. 1.10.96

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Niederschrift über die letzte Sitzung

Die Niederschrift über die letzte Sitzung am 18. Juni 1996 ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung in der Ursprungsfassung am 24.06.1996 und in der korrigierten Fassung am 22.08.1996 zugesandt worden.

Gemeindevertreter Holger Rickert weist darauf hin, daß auf Seite 2 Abs. 6 der Name Kramer zu streichen ist.

Unter Berücksichtigung dieser Streichung werden gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung Berichte des Bürgermeisters und der Ausschußvorsitzenden

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist in Höhe der Friedhofseinfahrt ein Spiegel installiert worden.
- Die Maßnahmen zur Flurbereinigung im Ortsteil Heiderfeld haben bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht.
- Lt. Bewilligungsbescheid werden für die Maßnahme L 167 noch im Haushaltsjahr 1996 Landesmittel in Höhe von 200.000,-- DM zur Verfügung gestellt.

- Zum Ausbau der Feldwege Matraden, Moorweg und Tralauer Weg liegt ebenfalls ein Bewilligungsbescheid des ALW's Itzehoe vor. Die Durchführung der Maßnahme ist für Ende September/Anfang Oktober 1996 vorgesehen.
- Der Altlastenbericht für den Kreis Segeberg liegt der Gemeinde Leezen vor.
- Die Untersuchung des Badewassers an der gemeindlichen Badestelle hat einen einwandfreien Befund ergeben.
- Der Antrag auf Aufstellung des Verkehrszeichens „Gefährliche Kurve“ in der Heiderfelder Straße ist von der Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg abgelehnt worden. Die Gemeindevertretung ist sich einig, den Ablehnungsbescheid so nicht hinzunehmen und beauftragt den Bürgermeister, in dieser Sache nochmals tätig zu werden.
- Die Untersuchung der Klärteichanlagen Heiderfeld hat ergeben, daß die Untersuchungsergebnisse in den Grenzen der Höchstwerte liegen und somit den Richtlinien entsprechen.
- Am 19.08.1996 fand eine Teilabnahme der Erschließung im B-Plan-Gebiet Nr. 7 „Mühlkamp“ statt. Zwischenzeitlich liegt auch die Bescheinigung über Keimfreiheit in der Wasserversorgung vor.
- Die Spielplätze sind zwischenzeitlich hergestellt worden. Die TÜV-Abnahme steht noch bevor.

Ausschußberichte werden nicht abgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan

Gemeindevertreter Torsten Tilly berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Umwelt- und Verkehrsausschusses über die Sitzung am 13.08.1996, in der sich u.a. mit dem Inhalt des Landschaftsrahmenplanes beschäftigt wurde.

Herr Tilly bedauert, daß die von ihm erbetene Hilfe von kompetenter Seite nicht zugesagt werden konnte. Insofern habe sich der Ausschuß mit einer Beschlussempfehlung schwer getan, empfiehlt jedoch, den Kreis Segeberg aufzufordern, bei der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten die betroffenen Grundeigentümer zu beteiligen. Außerdem wird die Ortsumgehung Leezen als nicht mehr notwendig erachtet. Die Stellungnahme der Gemeindevertretung Leezen vom 23.05.1989 sollte weiterhin aufrechterhalten werden.

Bürgermeister Schulz schlägt weiterhin vor, daß die Rohstoffgewinnungsflächen im Gemeindegebiet auf die jetzigen Ausbeutungsflächen beschränkt bleiben sollten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, sich der Beschlußempfehlung des Ausschusses anzuschließen und die abzugebende Stellungnahme entsprechend abzufassen.

Der Zusatz des Bürgermeisters hinsichtlich der Rohstoffgewinnungsflächen soll ebenfalls aufgenommen werden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Stellungnahme zum Kreiskonzept  
Windenergiestandortplanung

Auch mit dieser Thematik hat sich der Umwelt- und Verkehrsausschuß befaßt und festgestellt, daß die Gemeinde Leezen nach diesem Kreiskonzept nicht zu den Standorten mit hoher Priorität gehört.

In der weiteren Diskussion wird auf die Planungshoheit der Gemeinde hingewiesen und darauf, sich die Möglichkeit zur Einzelfallentscheidung offenzuhalten.

Unter diesen Gesichtspunkten lehnt die Gemeindevertretung einstimmig das vorgelegte Kreiskonzept ab.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Organisation:  
a) Saubere Landschaft  
b) Sperrmüllentsorgung  
c) Strauchgutentsorgung

Nach Vortrag des Bürgermeisters über die gegebenen Möglichkeiten beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die unter Buchstaben a) bis c) aufgeführten Organisationsmöglichkeiten wie im Vorjahr zu handhaben. Es wird allerdings gewünscht, daß eine Sammlung der Tannenbäume durchgeführt wird. Der Bürgermeister soll versuchen, entsprechend auf den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg einzuwirken.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Abschluß von Ingenieurverträgen  
a) Schließung von Gehweglücken  
b) Ausbau Seestraße

Bürgermeister Schulz stellt fest, daß die Grundsatzbeschlüsse zur Durchführung der Maßnahmen „Schließung von Gehweglücken“ und „Ausbau Seestraße“ bereits gefaßt sind. Nunmehr geht es um den Abschluß von Ingenieurverträgen zu den entsprechenden Maßnahmen.

Die Gemeindevertretung beschließt jeweils einstimmig, die im Entwurf vorliegenden Ingenieurverträge zu den Maßnahmen „Schließung von Gehweglücken“ und „Ausbau Seestraße“ mit der Ingenieurgemeinschaft Biethahn & Partner sowie Petersen & Partner abzuschließen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Schließung von Gehweglücken  
hier: Erteilung eines Zusatzauftrages

Der Gemeindevertretung liegt ein Bericht des Büros Petersen & Partner vor, der den schlechten Zustand des vorhandenen Hochbordes sowie die Aussicht, daß nach der Deckenerneuerung nur noch ca. 6 bis 8 cm des Hochbordes sichtbar bleiben, schildert, vor.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Gefahr des Überfahrens des Bordsteines groß ist und damit Fußgänger direkt gefährdet werden können.

Aus diesem Grunde ist vom Büro eine Kostenschätzung für die Höherlegung des Gehweges im Bereich des Friedhofgeländes vorgenommen worden.

Die Kostenschätzung schließt mit brutto 37.000,-- DM ab.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Zusatzauftrag in der vorgenannten Höhe an die bauausführende Firma Hellberg zu erteilen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1  
„Ortszentrum“

- a) Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- b) Satzungsbeschluß

Bürgermeister Schulz berichtet, daß die öffentliche Auslegung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Ortszentrum“ in der Zeit vom 10. Juni 1996 bis einschließlich 10. Juli 1996 stattgefunden hat.

Die Gemeindevertretung hat sich mit den eingegangenen Anregungen und Bedenken zu befassen.

Hierzu liegt der Gemeindevertretung ein vom Büro Architektur und Stadtplanung erarbeiteter Beschlußvorschlag zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken vor.

Dem Beschlußvorschlag des Büros folgend, stellt die Gemeindevertretung fest, daß von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Einwendungen vorgebracht wurden:

Landesbauamt Lübeck, Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Archäologisches Landesamt, Amt Itzstedt, Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg, Industrie- und Handelskammer, Nord-Elbische Evangelisch-Lutherische Kirche, Wehrbereichsverwaltung I, Schleswig, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten und Gewässerpflegeverband Mözener Au.

Die Bedenken des Straßenbauamtes Itzehoe bleiben unter dem Hinweis unberücksichtigt, daß die unter der textlichen Festsetzung 2.1 aufgeführte Sandbirke aus landschaftsplanerischer Sicht im Plangebiet durchaus geeignet ist. Zudem wird sie im Rahmen einer Aufzählung genannt und ist nicht zwingend anzupflanzen. Als weitere Baumarten werden Eberesche, Stieleiche und Stadtlinde vorgeschlagen.

Die Bedenken und Anregungen des Kreises Segeberg werden berücksichtigt mit dem Hinweis darauf, daß der angesprochene öffentliche Wasserversorgungsbrunnen im Bereich Schmiedekamp zwischenzeitlich nicht mehr existent ist und die dortige Wasserversorgung über die Wassergenossenschaft Leezen/Budölp betrieben wird.

Die Stellungnahme der Autokraft GmbH wird insoweit berücksichtigt, als die Bushaltestelle erhalten bleibt, jedoch durch das Halten des Busses kurzfristig ausgelöste Verkehrsbehinderungen bekannt sind und für die Kunden bzw. Park- und Stellplatzbenutzer zumutbar sind.

Die Bedenken und Anregungen des Herrn Lutz Gosch bleiben unberücksichtigt, weil

1. entsprechend der städtebaulich prägnanten Lage (Eckgrundstück im zentralen Versorgungsbereich) die vorgesehene Architektur inkl. der Zweigeschossigkeit geeignet erscheint, weil sie der städtebaulichen Situation gerecht wird. Zudem ist der umgebende Bereich durch eine zweigeschossige Bebauung geprägt.
2. kein Grund besteht, den Neubaukomplex zu kaschieren. Die Anpflanzung von Bäumen ist in der vorliegenden Planung entlang der B 432 und der Neversdorfer Straße aus städtebaulichen Gründen festgesetzt.
3. sich die Bebauung des Grundstücks aus der übergeordneten informellen Ortsplanung entwickelt. Im Strukturplan (Bestand-/Analyse und Entwicklungskonzept) ist die Bebauung bereits vorgesehen.
4. die Vorbehalte gegen die in der Immissionsberechnung angesetzte Geschwindigkeit von V 50-km/h zwar verständlich sind, aber da verkehrsrechtlich hier eine geschlossene Ortschaft vorliegt, bei lärmtechnischen Berechnungen nur die lt. Gesetz zulässige Höchstgeschwindigkeit angesetzt werden kann. Dies sehen beide für die lärmtechnischen Berechnungen von Straßenverkehrslärm relevanten Regelwerke (Din 18005 und RLS 90) vor.

Die Ermittlung des Zuwachsfaktors für das Verkehrsaufkommen wurden nach dem Vergleich der Verkehrszählung 1990 mit Zwischenzählung 1993 vorgenommen (siehe auch Erläuterungsbericht). Die Zwischenzählung liegt jedoch nur für die B 432 vor. Deshalb wurde die Steigerungsrate auch auf die L 167 (Neversdorfer Straße) bezogen.

Ein Vergleich der Zählungen 1995 zu 1990 zur Ermittlung des Steigerungsfaktors ist problematisch, da durch die Grenzöffnung 1989/1990 ein erheblicher Sprung in der Verkehrszunahme stattgefunden hat. Daher auch die Zwischenzählung 1993 für ausgesuchte Strecken bzw. Zählstellen.

Es ist nicht zu erwarten, daß durch den Supermarkt eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens eintritt, die erheblich über der prognostizierten Verkehrszählung liegt und damit die Ergebnisse der lärmtechnischen Berechnung wesentlich beeinflussen würde.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Personen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 7 des MaßnahmenG zum BauGB beschließt die Gemeindevertretung, den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Ortszentrum“ für das Flurstück 18/1 und einen Teilbereiches des Flurstückes 18/2 der Flur 3 östlich der Hamburger Straße (B 432) und nördlich der Neversdorfer Straße (L167), im Ortsteil Leezen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Vorhaben- und Erschließungsplan der Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist anschließend gemäß Hauptsatzung bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter:	13;
davon anwesend:	12;
Ja-Stimmen:	11;
Nein-Stimmen:	0;
Stimmenthaltungen:	0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO hat sich Gemeindevertreter Hans-Wilhelm Steenbock für befangen erklärt; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil II

Dem Zuhörer Busch wird auf Nachfrage vom Bürgermeister mitgeteilt, daß der Fußweg von Ecke Seestraße in Richtung Krems I angelegt wird, sobald es zum Ausbau der B 432 kommt.



Auf Anregung aus der Mitte der Gemeindevertretung sollen der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter hinsichtlich des Fußweges durch den Vorhaben- und Erschließungsplan nochmals beim Planungsamt und bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg vorstellig werden. Gemeindevertreter Rode weist darauf hin, daß die Auwiesen mit Brennesseln überwuchert sind und hier eine regelmäßige Mahd erforderlich ist.

Dem Zuhörer Gosch wird mitgeteilt, daß nach Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 für die Neversdorfer Straße die Aufstellung einer Ampelanlage beantragt ist.